

Herzlich Willkommen zum Seminar

Einführung in die „Doppik“

Unternehmensberatung Horst Gummelt
02991 Lauta / OT Torno
Karl-Marx-Straße 7

Tel. 035722-30107
Internet: <http://www.ubhg.de>
Email: buero-gummelt@t-online.de

- Allgemeine Info's über die Buchführung
- Warum Buchführung
- Was heißt Doppik
- Unterschied Kameralistik / Doppik
- Warum Doppik
- Neue Begriffe
- Erläuterung zu Begriffen
- Kurzeinführung System Buchführung
- Jahresabschluss
- GuV- Rechnung
- Eigenkapital
- Konten / Kontenrahmen
- Nutzen / Auswirkungen
- Anwendung

Seit wann gibt es Buchführung ?



- Erste Aufzeichnungen aus dem Jahre 6000 v. Chr.
- 1884 - Einführung des Handelsrechts und der Bilanzerstellung
- 1891 - Kopplung mit dem Steuerrecht und Handelsbilanz
- 1919 - übernahm das Finanzamt die Festsetzung

Warum Buchführung ?



- Erfolg und Zahlen gehören zusammen !
- Heute ist die EDV und Buchführung ein unverzichtbarer Lieferant von betriebsnotwendigen Daten und Zahlen und somit ein direktes Steuerungsinstrument eines Unternehmens oder einer Kommune.

Warum Buchführung ?



- Grundlagen aller Auswertungen
- Information von Stand und Entwicklung
- Kontrollinstrument / Analyse
- Bewertung (Rating) z. B. bei Banken
(Unternehmenswertberechnungen)
- Beweismittel / Steuerfestsetzungen u. Prüfungen

Was heißt eigentlich Doppik ?



- Doppik ist ein „Kunstwort“
- **Doppik** ist die Abkürzung von

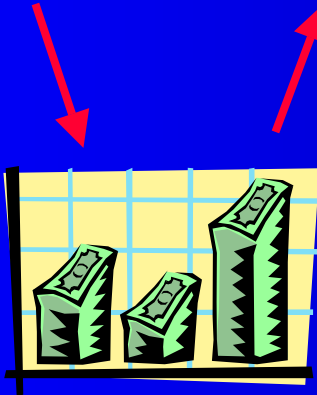
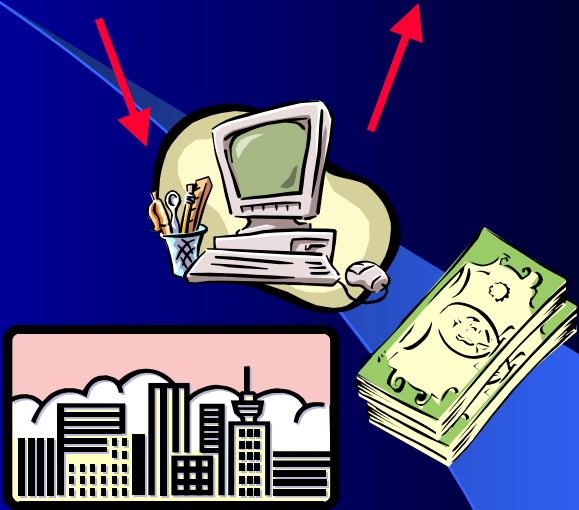
Doppelter Buchführung **in K**onten“

und bildet das passende Gegenüber zu dem Begriff "Kameralistik".

- Wer doppelt bucht verwendet ein kaufmännisches Rechnungswesen (doppelte Buchführung), wer kameral bzw. nur einfach bucht hat die Kameralistik im Einsatz.
(vor allem in der öffentlichen Verwaltung)

- Die Doppik vom Grundsatz ist **nicht** neu
- Doppik wird seit vielen Jahren in der freien Wirtschaft erfolgreich angewendet
- Neu sind zur Kameralistik:
 - Begriffe und Bezeichnungen
 - Kontennummern und Kontonamen
 - Buchungsvorgänge
 - Aussagekräftige Abschlüsse, Auswertungen und Berichte
 - objektive Vergleichbarkeit

- Innenministerkonferenz vom 21. November 2003
- Gesetzbeschluss am 07. November 2007
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
(SächsKomHVO-Doppik)
- Der § 131 Abs. legt fest das bis 2013
die Doppik zwingend anzuwenden ist
- Am 08. Februar 2008 wurde die Verordnung des
Sächsischen Staatsministerium des Inneren über
die kommunale Hauswirtschaft nach den Regeln
der Doppik erlassen.
- Ab 2008 ist die Anwendung der Doppik möglich

Kameralistik	Doppik
<p data-bbox="196 268 824 318">Einnahmen Ausgaben</p>  <p>The bar chart shows three bars of increasing height from left to right. The first bar is the shortest, the second is medium, and the third is the tallest. Red arrows point from the text 'Einnahmen' to the first bar and from 'Ausgaben' to the third bar.</p>	<p data-bbox="1081 268 1734 318">Erträge Aufwendungen</p>  <p>The illustration shows a computer monitor on a desk with a pen holder, a stack of money, and a city skyline in the background. Red arrows point from the text 'Erträge' to the computer monitor and from 'Aufwendungen' to the stack of money.</p>

Die Kameralistik dient nur der Erfassung und Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben.

Die Doppik dient der Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauch.

Das Anlagevermögen wird in die Rechnungslegung einbezogen.

Warum Doppik ?



Viele Argumente sprechen unter den gegebenen Rahmenbedingungen für die Einführung der Doppik:

- Die Doppik erhöht die Aussagekraft der Buchführung.
- Sie verschafft ein umfassenderes Bild der Vermögensverhältnisse
- Sie erlaubt damit eine jährliche Standortbestimmung und somit Erfolgskontrolle.
- Mit der Doppik ist die kontinuierliche, langfristige Planung von Investitionen möglich, und sie schafft die Voraussetzung bei Bedarf Kredite aufzunehmen.
- Angaben aus einer kaufmännischen geprägten Rechnungslegung werden aus Gründen der Transparenz von Drittmittelgebern mehr und mehr eingefordert. (Rating)
- Die Doppik beziffert auch indirekte Kosten, so dass diese in der Ressourcenplanung von Drittmitteln konkret ausgewiesen und beziffert werden können.

1. Abschlussbuchungen

die für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstag notwendigen Buchungen

2. Abschreibungen

Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird

3. Aktiva

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen

4. Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind

5. Aufwendungen

wertmäßiger zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

6. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind

Ende der Demoversion...

Für Fragen und Informationen, auch zu anderen Seminarthemen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Unternehmensberatung Horst Gummelt

Karl-Marx-Straße 7

02991 Lauta / OT Torno

Tel. 035722 – 30107

Internet: <http://www.ubhg.de>

Tipp:

Seminare und Schulungen sind teilweise förderfähig.